



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 40 11 02

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 19.05.2022

Beschlussvorlage

Nr.: 054/2022
Status: öffentlich

Fachdienst 40/50
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
23.06.2022	Schulausschuss			
29.06.2022	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
30.06.2022	Samtgemeinderat			

Neufassung der Schulbezirkssatzung

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Satzungsentwurf wird beschlossen. Er soll zum Zeitpunkt der Schließung der Außenstelle in Stemmen sowie dem gleichzeitigen Bezug des Neubaus in Lauenbrück in Kraft treten. Die Samtgemeindeverwaltung wird ermächtigt, zum entsprechenden Zeitpunkt die Veröffentlichung im Amtsblatt vorzunehmen.

Sachverhalt:

Die Schulbezirkssatzung der Samtgemeinde Fintel wurde am 18.12.2014 beschlossen. In ihr werden gemäß Nds. Schulgesetz die Einzugsgebiete sowie die Maximalschülerzahlen für die Grundschulen in der Samtgemeinde festgelegt.

Aufgrund der bevorstehenden Schließung der Außenstelle Stemmen, des Neubaus in Lauenbrück sowie des durch die AG Schule angeregten Anbaus in Fintel sind die getroffenen Festlegungen anzupassen. Dies ist mit vorliegendem Entwurf geschehen.

gez. Maier

Anlage:

- Entwurf_Schulbezirkssatzung Stand 052022